

Hinweise zur Erstellung des Verwendungsnachweises für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2023 für die Richtlinie Qualität in Kitas

Dem aktuellen FAQ-Dokument zur Richtlinie Qualität in Kitas können Sie auf den Seiten 19 bis 21 bereits Hinweise zum Ausfüllen des Zwischennachweises entnehmen. Diese sind für die Erstellung des Verwendungsnachweises analog anzuwenden. Das FAQ-Dokument steht im Internet unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/qualitaet-in-kitas>

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere im Hinblick auf die dem Verwendungsnachweis beizufügenden Pflichtanlagen folgende Hinweise:

- Die im Verwendungsnachweis getätigten Angaben zum eingesetzten Personal müssen sich mit den Angaben in kita.web decken, damit eine Doppelförderung ausgeschlossen werden kann. Hierzu werden die Angaben im Antrag auf Finanzhilfe unter 7. „Erstattung Personalausgaben“ mit den anfallenden anteiligen Wochenstunden und Namen der betreffenden Personen der Richtlinie Qualität abgeglichen.
- Die Angaben zu den eingesetzten Zusatzkräften in den Pflichtanlagen 1 bis 3 müssen vollständig und plausibel sein. So ist insbesondere der Beschäftigungszeitraum stets wie im Vordruck vorgesehen darzustellen (z.B.: "01.03.2021-31.07.2023"). Die erste Zeile in den Pflichtanlagen ist als Orientierungshilfe beispielhaft ausgefüllt. Bitte füllen Sie die Pflichtanlagen für das von Ihnen eingesetzte Personal nach diesem Muster entsprechend aus.
- Sofern einzelne Betreuungskräfte während des Einsatzes im Rahmen der Richtlinie Qualität in Kitas mit verschiedenen Beschäftigungsumfängen eingesetzt waren, bitte jeweils einzelne Zeilen anlegen, z.B.: 01.01.2023-26.01.2023 5 Std. Qualität, 27.01.2023-31.07.2023 12 Std. Qualität).
- Sofern einzelne Betreuungskräfte in mehreren Kindertagesstätten eingesetzt werden, sind diese nach Namen sortiert in den Anlagen unmittelbar untereinander aufzuführen.
- Die berufliche Qualifikation der eingesetzten Zusatzkräfte ist ausdrücklich zu benennen (z.B. „Erzieherin“, „Friseur“, „Einzelhandelskauffrau“, „Bürokaufmann“). Nur anhand der konkreten Angabe kann eine Prüfung des Besserstellungsverbot es vorgenommen werden.
- Bei den Zusatzkräften Leitung ist zu beachten, dass nur pädagogische Fachkräfte nach § 4 Abs. 1 KiTaG bzw. § 9 Abs. 2 und 4 NKiTaG oder mit einer vergleichbaren Qualifikation förderfähig sind. Bereits erteilte Personalausnahmen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 oder nach § 4 Abs. 2 Satz 3 bzw. nach § 9 Abs. 2 – 4 NKiTaG gelten entsprechend.
- Bei den Zusatzkräften Ausbildung ist zu beachten, dass der Beschäftigungsumfang im Rahmen der Richtlinie Qualität in Kitas mindestens 15 Wochenarbeitsstunden betragen muss.
- Bitte geben Sie den Namen der Einrichtung immer identisch mit den Eintragungen in kita.web an.
- Das Aktenzeichen der allgemeinen Finanzhilfe ist immer und vollständig anzugeben. Bitte beachten Sie, dass dieses nicht mit dem Aktenzeichen des erteilten Bewilligungsbescheides für die Richtlinie Qualität in Kitas gleichzusetzen ist.

- Beispiel Berechnung „taggenaue Anzahl der Beschäftigung im Rahmen der RL (in der Einheit Monat)“ in den Anlagen des Verwendungsnachweises
 ZK war beschäftigt vom 15.01.2023 bis 21.06.2023
 - Feb. bis Mai = **4 Monate**
 - 15.01. bis 31.01. → $31 - 14 = 17$
 $17 / 31 = 0,548$ gerundet **0,55**
 - 01.06. bis 21.06. → $21 / 30 = 0,70$ (in 30er-Monaten, sonst durch 31 oder 28, 29)
 - Somit → 15.01. bis 21.06. = **$4 + 0,55 + 0,7 = 5,25$ Monate**

Sollten Sie noch Fragen zur Erstellung des Verwendungsnachweises oder darüber hinausgehende Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an die zuständigen Ansprechpartner/innen beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover wenden:

Bereich Braunschweig

Frau Julie Windolph
 Tel.: 0511 106-2363

Julie.Windolph@rlsb-h.niedersachsen.de

Bereich Hannover

Herr Maximilian Weber
 Tel.: 0511 106-7004

Maximilian.Weber@rlsb-h.niedersachsen.de

Weser-Ems

Frau Natalie Maximova
 Tel.: 0511 106-7081

Natalie.Maximova@rlsb-h.niedersachsen.de

Bereich Lüneburg

Frau Aysin Yildirgan
 Tel.: 0511 106-7222

Aysin.Yildirgan@rlsb-h.niedersachsen.de